



Hygieneschutzkonzept des NSV Wernigerode

Stand: 14.09.2021

Grundlage: 14. SARS-CoV-2-EindV Sachsen-Anhalt

https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Geteilte_Ordner/Corona_Verordnungen/Dokumente/2021-09-13_Lesefassung_Fuenfte_AEVO_der_14._SARS-COV-2-EindV.pdf

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Trainer oder Verantwortlichen führen einen Anwesenheitsnachweis nach der oben genannten 14. SARS-CoV-2 Verordnung § 1 Abs. 3. Bei Nutzung von Sportanlagen wird die Höchstbelegung der Sportstätte auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Sportstätte beachtet
- Trainer oder Verantwortlichen haben den Zutritt zum Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen sowie zu Wettkämpfen in geschlossenen Räumen und im Freien nur Personen zu gewähren, die eine Testung im Sinne der oben genannten 14. SARS-CoV-2 Verordnung § 2 Abs. 1 mit negativem Testergebnis vorlegen oder durchführen oder von der Testpflicht nach § 2 Abs. 2 ausgenommen sind (U18, geimpft, genesen).



- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Werden Sportgeräte genutzt, so werden diese von den Sportlern entsprechend den Hygienevorschriften der jeweiligen Sportstätte **selbstständig gereinigt und desinfiziert.** Die Trainer/ Übungsleiter kontrollieren die Desinfektion und tragen diese in die ausliegenden Listen ein.
- Unsere Mitglieder wurden gebeten, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt wenn möglich bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) wird von der unmittelbare **Anwesenheit von Eltern und Zuschauern abgeraten.** Beim **Bringen und Abholen** der Kinder und Jugendlichen gilt **Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.**
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen. Die Personenzahl wird auf 500 begrenzt
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.**

Wernigerode, 14.09.2021

Ort, Datum

**Nordischer Ski-Verein
Wernigerode e.V.**

Vorstand NSV Wernigerode